

Protokoll Kontaktgespräch 26. März 2009

Finanzamt: Herne (Abteilung Ost und West)

Ort: Finanzamt Herne, Bebelstraße 25, 44623 Herne

Datum: 26. März 2009 (16.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr)

Teilnehmer Finanzamt: Peter Niedenführ Vorsteher Finanzamt Herne
Stephanie Thien Ständige Vertreterin des Vorstehers
Hans-Werner Grunwald Sachgebietsleiter Abteilung Ost
Karl-Heinz Maslona Sachgebietsleiter Abteilung Ost
Hans-Jürgen Stecher Sachgebietsleiter Abteilung Ost
Susanne Weber Sachgebietsleiterin Abteilung Ost
Uwe Graf Sachgebietsleiter Abteilung West
Dietmar Kleinwächter Sachgebietsleiter Abteilung West
Mandy Stutte Sachgebietsleiterin Abteilung West

Teilnehmer StBV StB Martin Faltejsek

Tagesordnung:

1. Finanzamtsdaten/Allgemeines
 2. Veranlagungszeitplan
 3. Risikomanagement
 4. Risikobereiche/Prüffelder
 5. Diverses
-

1. Finanzamtsdaten/Allgemeines

Von 83 angeschriebenen Kollegen sind lediglich 12 Kollegen erschienen. Angemeldet waren nach meinen letzten Informationen 20 Kollegen.

Herr Niedenführ schilderte nach Begrüßung der anwesenden Kollegen und der persönliche Vorstellung der teilnehmenden Finanzbeamten kurz die aktuelle Situation des Finanzamts Herne nach der Fusion der Finanzämter Herne-Ost und Herne-West.

Besondere Probleme bei der Fusion für die Finanzverwaltung ergeben sich aus der wohl noch länger andauernden räumlichen Trennung beider Abteilungen und der Entfernung zwischen den beiden Abteilungen.

Fazit:

Der Neubau des zentralen Finanzamts in Herne wird aus verschiedenen Gründen voraussichtlich nicht vor Mitte des Jahres 2011 bezogen werden können. Bis dahin bleiben gewisse Einschränkungen wohl bestehen.

2. Veranlagungszeitplan

Frau Weber (Sachgebietsleiterin Abteilung Ost) schilderte ausführlich den Veranlagungszeitplan des Finanzamts Herne. Dieser orientiert sich am Fristenerlass vom 23.02.2006.

- Bis zum Mai des laufenden Jahres sollen Steuererklärungen vorweg angefordert werden. Diese sind in den Monaten Oktober bis Dezember einzureichen.
- Nicht bis zum 31. Dezember des Folgejahres eingegangene Erklärungen werden zwischen dem 15. – 31. Januar des Folgejahres mit einer Frist von vier Wochen maschinell gemahnt. Ab 28. Februar folgen dann die Schätzungen.
- Bei Fristverlängerung bis zum 28. Februar sollen die nicht eingereichten Erklärungen zwischen dem 15. – 31. März ebenfalls mit einer Frist von vier Wochen gemahnt werden. Schätzungen erfolgen in diesem Fall ab dem 1. Mai.
- Fristverlängerungen über den 28. Februar hinaus soll es nur noch in absoluten Ausnahmefällen geben.

3. Risikomanagementsystem

Frau Weber erläuterte außerdem das Risikomanagementsystem der Finanzverwaltung:

- „2000er Fälle“ werden demnach überwiegend EDV-gestützt verarbeitet und automatisch freigegeben. In die Programme integrierte „Risikofilter“ und „Notbremsen“ sollen risikobehaftete Fälle aussteuern. Nur diese werden manuell bearbeitet.
- „5000er Fälle“ werden nach Ihrem Risikogehalt in fünf unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt und entsprechend „intensiv“ personell bzw. maschinell bearbeitet.
- Die Finanzverwaltung möchte mit diesem System Ressourcen besser nutzen und sich gezielt um die risikobehafteten Fälle kümmern.

4. Risikobereiche/Prüffelder

Beim Finanzamt Herne gibt es (einheitlich für beide Abteilungen) aktuell folgende Prüffelder:

- Schuldzinsenabzug § 4 (4a) EStG
- Hinzurechnungen § 8 Nr. 1 GewStG
- Reisekosten § 9 EStG (2000er Fälle)

Zusätzliche Prüffelder bei der Abteilung West sind:

- Betriebsaufspaltung
- Vorwegabzug bei Ges`geschäftsführern.

Die Vertreter der Finanzverwaltung äußerten den Wunsch, entsprechende Aufzeichnungen und Belege den Steuererklärungen von vornherein beizufügen. Insbesondere sollten Aufzeichnungen zu den Entnahmen und Einlagen seit 1999 den Steuererklärungen beigelegt werden.

Die Prüffelder werden auch auf der Homepage des Finanzamts unter <http://finanzamt-herne.de> veröffentlicht. Dort steht auch eine Arbeitgeberbescheinigung zu den Reisekosten zum Download bereit. Diese Bescheinigung sollte ebenfalls der Steuererklärung beigelegt werden.

5. Diverses

Herr Niedenführ äußerte sich enttäuscht über die nur geringe Teilnahme von Seiten der Steuerberater bei der Bürgerbefragung im vergangenen Jahr und äußerte den Wunsch, dass bei künftigen Aktionen dieser Art mehr Beteiligung seitens der Berater erfolgt.

Anschließend wurde darauf hingewiesen, dass die

- Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages und die
- Anlage WA

von den Kollegen häufig nicht eingereicht werden.

Herr Niedenführ wies darauf hin, dass seit etwa einem halben Jahr das Instrument des „Flankenschutzes“ wieder intensiviert worden sei. Es folgte eine Diskussion über Sinn und Zweck dieser Einrichtung. Von einigen Kollegen wurde deutliche Kritik daran vorgetragen.

Herne, 3. April 2009

Martin Faltejsek
Steuerberater